PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 05. Juli 2005, von 18.00 Uhr bis 20.50 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

12. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GR Reinhard Hechenberger (ab 18.05 Uhr), GR Eva Hirnsberger, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander (ab 18.08 Uhr), GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr, VM Siegfried Pürstl, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: GR Michael Rass

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 11. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützten Verordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
2) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützten Verordnung: Schließzeiten Hartplatz
3) Erstellung eines neuen Ortsleitbildes
4) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Vergabe der Finanzierung (Leasing)

5) Finanzielle Bedeckung (Nachtragsbeschlüsse):
   a) Lärmschutz ÖBB für das Jahr 2004
   b) Um- und Zubau Kinderkrippe

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Goldwiese (Bärnstetten; Eigentümer Dipl.-Ing. Johann Ritsch)
   b) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2382/1 und 2381/2, alle KG St. Johann in Tirol (Eigentümer Johann Mettler)
   c) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Reitham (Gp. 700, KG St. Johann in Tirol; Eigentümerin Mag. Sylvia Treichl)
   d) Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Gendarmeriepostenkommando (Polizeiinspektion) – Rotes Kreuz
   e) Stellungnahme Anna Riedl (Umwidmung im Bereich Musikheim)

2) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS
   a) Abwasserableitung Bärnstetten über Ortskanal Kirchdorf: Abschluss einer Vereinbarung
   b) Beschlussfassung hinsichtlich zukünftiger Kanalprojekte in Gemeinderandgebieten

3) FINANZAUSSCHUSS
   a) Festsetzung von neuen Tarifen hinsichtlich von Bauhofleistungen

4) STRASSENAUSSCHUSS
   a) Verordnung von Verkehrsverboten: Parkverbot im Bereich Berglandweg
   b) Übernahme ins öffentliche Gut (Cäcilia Dornauer)
   c) Zufahrt Parkplätze Gasthof Dampfl (Helmtrude Oberachner)
   d) Freihaltung von Abstellflächen (Behindertenparkplätze) – neuerliche Beschlussfassung

5) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über die 10. Überprüfungsausschuss-Sitzung

6) SPORTAUSSCHUSS
   a) Verfügung der Eigentümerin Marktgemeinde St. Johann in Tirol: Einführung eines generellen Verbotes des Führens von Hunden im Koasa-Stadion

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 16 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (16:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Reinhard Hechenberger kommt um 18.05 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. GRS

Siegfried Pürstl weist auf das Fehlen der Jahresangabe zu Tagesordnungspunkt III.1) Berichte des Bürgermeisters „Geschäftsbericht der St. Johanner Bergbahnen GesmbH“ hin. Des Weiteren pocht er auf die Beantwortung der Fragen von Christl Bernhofer (Seite 140 des Gemeinderatsprotokolls vom 3. Mai 2005). Der Bürgermeister sagt diese zu. In diesem Zusammenhang weist er auf ein vorliegendes Schreiben der St. Johanner Bergbahnen GesmbH, aus welchem hervorgeht, dass die Kosten für die Beleuchtung der Winterrodelbahn und der Winterskipiste in der Wintersaison 2004/2005 (13 Wochen Betrieb) netto EUR 434,24 betragen haben, hin.

Der Geschäftsbericht der St. Johanner Bergbahnen GesmbH betrifft die Periode **2002/2003**. Der Bericht von Dr. Ingo Karl hat auch Daten bezüglich der Winterergebnisse 2003/2004 sowie 2004/2005 enthalten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift.

Hiezu ein rechtliches Wort: Es ist in Tirol mannigfacher (und wohl auch sinnvoller) Brauch, Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates durch förmlichen Beschluss einer so genannten „Genehmigung“ zuzuführen. Rechtlich ist dies nicht erforderlich, da die TGO 2001 keine entsprechende Anordnung trifft. Gemäß § 46 Abs 4 TGO 2001 ist die Niederschrift lediglich vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen und bei den Gemeindeakten zu verwahren.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für die Monate Mai 2005 und Juni 2005.

Renate Kammerlander kommt um 18.08 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 18 Gemeinderäte anwesen.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über den Erhalt der WINTERSTELLER-Kaserne in St. Johann in Tirol.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützten Verordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

Beschluss (18:0):

Nachstehende dringende Verfügung des Bürgermeisters wird gemäß § 30 Abs 1 lit f TGO 2001 nachträglich genehmigt:

600/05-168b) [Tschollhaus]

2) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützten Verordnung: Schließzeiten Hartplatz

Beschluss (18:0):

Nachstehende dringende Verfügung des Bürgermeisters wird gemäß § 30 Abs 1 lit f TGO 2001 nachträglich genehmigt:

Die Schließzeit des Hartplatzes im Koasa-Stadion wird mit 20.00 Uhr festgesetzt.

3) Erstellung eines neuen Ortsleitbildes

Der Bürgermeister berichtet und verliest teilweise ein E-Mail von Dr. Peter Haimayer, Haimayer-Projektbegleitung, Adolf-Pichler-Platz 6, 6020 Innsbruck, so etwa Ausführungen zu Perspektiven für die künftige Entwicklung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, zu Zielen des aktuellen Leitbildprozesses oder zur Terminabfolge für die Basisvariante (12 – 14 Monate). Der Preis des Angebotes beträgt netto EUR 25.000,00. Der Bürgermeister betont, dass er dieses Offert lediglich zur Diskussion stellen wolle; es müsse am heutigen Tag keine Beschlussfassung erfolgen. Die Frage von Hannes Hofinger, ob Vergleichsangebote eingeholt worden seien, verneint der Bürgermeister. Siegfried Pürstl meint, dass Dr. Peter Haimayer keine Schuld daran trage, dass nicht alle Aspekte des Ortsleitbildes 1994 von den St. Johannern umgesetzt worden seien. Der Bürgermeister verliest weitere Auszüge aus dem bezeichneten E-Mail von Dr. Peter Haimayer. Die Diskussion zeigt, dass es sinnvoll ist, insbesondere den neuen Gemeinderäten eine Frist von zwei Monaten einräumen, um sich mit der Materie näher auseinandersetzen zu können. Siegfried Pürstl schlägt eine Ausschreibung vor. Josef Mayr entgegnet, dass dies unfair sei, da der Preis des Angebotes bereits bekannt sei. Der Bürgermeister bringt ins Treffen, dass Dr. Peter Haimayer mit dem Themenkomplex vertraut sei und dementsprechend eine Einarbeitungsphase entfalle. Für Rückfragen und Information stehe er zur Verfügung.

Der Gemeinderat kommt überein, sich in der Oktobersitzung erneut mit dem Ortsleitbild auseinandersetzen. Zu diesem Zeitpunkt soll eine Beschlussfassung vorgenommen werden.

Es erfolgt keine förmliche Beschlussfassung.

4) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Vergabe der Finanzierung (Leasing)

Der Bürgermeister berichtet über den Vergabevorgang (Abgabe von vier Angeboten, bedeutsames Merkmal für die Qualifizierung als Bestbieterin: Umstiegsrecht auf die Sekundärmarktrendite [SMR]). Weiters bringt er vor, dass diese Vorgangsweise bereits mit der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel als Gemeindeaufsichtsbehörde abgesprochen worden sei.

Beschluss (18:0):

Der Finanzierung des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums St. Johann und Umgebung erfolgt in Leasingform. Der Zuschlag hiefür ergeht an die Bestbieterin Tiroler Kommunalleasing TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft mbH, Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck. Es ist ein entsprechender Immobilienleasing-Mietvertrag abzuschließen.

Der Vergabe liegen folgende Parameter zu Grunde:

Durchschnittlicher EURIBOR (Dezember 2004)	2,17 %
Aufschlag zum EURIBOR	0,19 %
Zinsen gesamt [∑ Feld 1 und Feld 2]	2,36 %
Umstiegsrecht auf SMR	einmal möglich
Monatliche Leasingrate (brutto)	EUR 7.697,96
Verzinsung der Kaution	2,36 %
Bearbeitungsgebühr	keine
Kosten der Leasingvertragserrichtung	keine
Kosten der Refinanzierung	EUR 8.072,00
Leasingvertragsgebühr	EUR 2.266,77
Abschlusszahlung (Ust)	keine
Vorzeitiger Auskauf	ab dem 11. Jahr möglich
Patronatserklärung	vorhanden
Barwert der Leasingzahlungen	EUR 1.135.868,56
Barwert der Nebenleistungen	EUR 8.072,00
Barwert der Bauzinsen	EUR 12.898,38
Barwert der Gesamtbelastung	EUR 1.156.838,94
Barwert der Umsatzsteuerbelastung (abgezinst mit 2,4 %)	EUR 112.084,34
Ersparnis Umsatzsteuer in % (abgezinst mit 2,4 %)	14,42 %
Barwert Gebühren Rückkauf (abgezinst mit 2,4 %)	EUR 44.775,00

Laufzeit	15 Jahre
Gesamtersparnis Umsatzsteuer nach Gebühren	12,20 %

HHSt. 213-010

Johann Grander erkundigt sich danach, ob die Abbrucharbeiten am alten Sonderpädagogischen Zentrum in die Zeit des Radweltcups fielen. Dies wird vom Bürgermeister unter Hinweis darauf, dass dies nicht anders möglich gewesen und auch mit den Direktorinnen (Volksschule und Sonderpädagogisches Zentrum) und den Architekten abgesprochen worden sei, bejaht.

5) Finanzielle Bedeckung (Nachtragsbeschlüsse):

a) Lärmschutz ÖBB für das Jahr 2004

Folgender Sachverhalt ist vorauszuschicken: Im Voranschlag für das Jahr 2004 waren für den Lärmschutz ÖBB EUR 426.000,00 budgetiert, aber lediglich EUR 141.000,00 bezahlt worden. Die Differenz von EUR 285.000,00 ist im Rechnungsüberschuss enthalten. Im Voranschlag für das Jahr 2005 wies der entsprechende Budgetposten einen Wert von EUR 125.000,00 aus. Die Teilrechnung vom 1. Juni 2005 beträgt indes EUR 317.746,03, wodurch sich eine Budgetüberschreitung von EUR 192.746,03 ergibt. Die Endabrechnung des Projektes steht aus.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich die Marktgemeinde St. Johann in Tirol die entsprechenden Zinsen gespart habe. Auf Nachfrage von Siegfried Pürstl erklärt er, dass aufgrund der Bauphase II derzeit keine Lärmmessungen möglich seien. Kontrollmessungen würden wohl durchgeführt werden müssen.

Beschluss (18:0):

Für den Lärmschutz ÖBB werden – vorbehaltlich der endgültigen Projektsabrechnung – zusätzlich EUR 193.000,00 freigegeben. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstellen 920+850 (Mehreinnahmen Erschließungskostenbeitrag) [EUR 113.000,00] sowie 850+8521 (Mehreinnahmen Wasseranschlussgebühren) und 851+8521 (Mehreinnahmen Kanalanschlussgebühren) [insgesamt EUR 80.000,00].

b) Um- und Zubau Kinderkrippe

Folgender Sachverhalt ist vorauszuschicken: Im Voranschlag für das Jahr 2005 sind für den Um- und Zubau der Kinderkrippe insgesamt EUR 220.000,00 (davon EUR 30.000,00 für die Errichtung der öffentlichen Toilette am Spielplatz und EUR 45.000,00 für die Sanierung des Daches des Musikheims) budgetiert. Die tatsächlichen Kosten betragen EUR 294.000,00, wodurch sich eine Budgetüberschreitung von EUR 74.000,00 ergibt.

Ing. Primus Steinacher erläutert anhand einer eingeblendeten PowerPoint-Präsentation den Um- und Zubau Kinderkrippe erneut. Der Bürgermeister betont, dass sich das Bauvorhaben unter anderem aufgrund der Vorschreibungen der Kinderkrippeninspektorinnen verteuert habe. Johann Grander übt heftige Kritik an der Überschreitung. Bürgermeister: „So nebenbei: Es wird die schönste Kinderkrippe

Tirols. Aber das ist etwas anderes.“ Den von Johann Grander intensiv attackierten Architekten nimmt der Bürgermeister in Schutz. Johann Grander kritisiert abschließend die seiner Ansicht nach „überhastete“ Vorlage des Bauvorhabens an den Gemeinderat.

Beschluss (18:0):

Für den Um- und Zubau der Kinderkrippe werden zusätzlich EUR 74.000,00 freigegeben. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 842+001 (Grundablöse Großache).

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Goldwiese (Bärnstetten; Eigentümer Dipl.-Ing. Johann Ritsch)

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes. Im Besonderen verweist er auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde vom 2. Mai 2005 sowie auf die Stellungnahme des Ortsplaners vom 24. Mai 2005.

Beschluss (18:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gpn. 3058/16 sowie 3094/2, alle KG St. Johann in Tirol, und zwar wie folgt: Teilfläche 1 laut Anlage A des Gemeinderatsprotokolls im Ausmaß von 132 m² (Gp. 3094/2 sowie 3058/16, alle KG St. Johann in Tirol) wird von derzeit Freiland in Wohngebiet (§ 38 TROG 2001) umgewidmet, Teilfläche 2 laut Anlage A des Gemeinderatsprotokolls im Ausmaß von 107 m² (Gp. 3094/2, KG St. Johann in Tirol) wird von derzeit Wohngebiet in Freiland (§ 41 TROG 2001) umgewidmet, Teilfläche 3 laut Anlage A des Gemeinderatsprotokolls im Ausmaß von 25 m² (Gp. 3094/2 sowie 3058/16, alle KG St. Johann in Tirol) wird von derzeit Wohngebiet in Verkehrsfläche (§ 53 TROG 2001) umgewidmet, Teilfläche 4 laut Anlage A des Gemeinderatsprotokolls im Ausmaß von 23 m² (Gp. 3058/16, KG St. Johann in Tirol) wird von derzeit Freiland in Wohngebiet (§ 38 TROG 2001) umgewidmet. Anlage A des Gemeinderatsprotokolls stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

b) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2382/1 und 2381/2, alle KG St. Johann in Tirol (Eigentümer Johann Mettler)

Der Amtsleiter erläutert, dass aufgrund der Nichtverfolgung des ursprünglichen Widmungsansuchens vom Herbst 2004 aus formellen Gründen die Behebung der in der 8. ordentlichen Gemeinderatssitzung beschlossenen Umwidmung erforderlich ist.

Beschluss (18:0):

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 15. Dezember 2004 zu Tagesordnungspunkt V.1.c) wird aufgehoben.

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projekts. Im Besonderen verweist er auf die Stellungnahme des Ortsplaners vom 16. Juni 2004 (wohl 2005).

Beschluss (17:1):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gpn. 2381/1, 2381/2 sowie 2382/1, alle KG St. Johann in Tirol, und zwar wie folgt: die in Anlage B des Gemeinderatsprotokolls näher bezeichneten Teilflächen der Gpn. 2381/1 sowie 2382/1, alle KG St. Johann in Tirol, (im Planungsbereich befindlich) werden von derzeit jeweils Freiland in jeweils Sonderfläche „Gasthaus“ (§ 43 Abs 1 lit a TROG 2001) umgewidmet; die in Anlage B des Gemeinderatsprotokolls näher bezeichnete Teilfläche der Gp. 2381/2, KG St. Johann in Tirol, (im Planungsbereich befindlich) wird von derzeit Sonderfläche „Parkplatz und Schipiste“ (S 9) in Sonderfläche „Gasthaus“ (§ 43 Abs 1 lit a TROG 2001) umgewidmet. Anlage B des Gemeinderatsprotokolls stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Reitham (Gp. 700, KG St. Johann in Tirol; Eigentümerin Mag. Sylvia Treichl)

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projekts.

Beschluss (18:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. .127, 700 und 697/2, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Reitham – Mag. Sylvia Treichl) des DI Günther Poppinger vom 04. Mai 2005 (ohne Geschäftszahl) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleich-

zeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

d) Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Gendarmeriepostenkommando (Polizeiinspektion) – Rotes Kreuz

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projekts. Im Besonderen verweist er auf die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein vom 18. Mai 2005 sowie auf jene des Ortplaners vom 24. Mai 2005.

Beschluss (18:0):

Der Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein vom 18. Mai 2005, Zl. 511/18, wird Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für die Gp. 2918/11 und 2918/21, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Dampflfeld – Freiwillige Feuerwehr/Gendarmeriepostenkommando [nunmehr Polizeiinspektion]) des DI Günther Poppinger vom 22. April 2005, GZ 09/0511, gemäß § 65 Abs 3 TROG 2001 geändert. Der geänderte Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 2918/11 und 2918/21, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Dampflfeld – Freiwillige Feuerwehr/Gendarmeriepostenkommando [nunmehr Polizeiinspektion]) des DI Günther Poppinger vom 22. April 2005, GZ 09/0511, wird neuerlich gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt zwei Wochen (§ 65 Abs 3 TROG 2001). Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die geänderte Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Die Änderungen sind in Anlage C des Gemeinderatsprotokolls ersichtlich.

e) Stellungnahme Anna Riedl (Umwidmung im Bereich Musikheim)

Ing. Primus Steinacher erläutert das Projekt zunächst in fachlicher Hinsicht. Der Amtsleiter nimmt eine rechtliche Beurteilung vor. Er verliest sowohl die Stellungnahme von Anna Riedl vom 2. Juni 2005 als auch jene des Ortplaners vom 20. Juni 2005 zur Gänze. Der Hinweis von Anna Riedl auf die mangelhafte Kundmachung (Fehlen des Hinweises gemäß § 64 Abs 1 TROG 2001, dass Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zusteht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben) geht insofern ins Leere, als es Anna Riedl tatsächlich möglich war, eine solche abzugeben.

Beschluss (15:3):

Der Stellungnahme von Anna Riedl, Schwimmbadweg 7, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Waldbauer & Paumgarten & Naschberger Rechtsanwältepartnerschaft, Josef-Egger-Straße 3, 6332 Kufstein, wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 114/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Musikheim“ in Kerngebiet (§ 40 Abs 3 TROG 2001) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

2) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS

a) Abwasserableitung Bärnstetten über Ortskanal Kirchdorf: Abschluss einer Vereinbarung

Bei unveränderter Tagesordnung wird dieser Tagesordnungspunkt erst nach „*V.4) STRASSENAUSSCHUSS*“ behandelt.

Der Referent gibt einen entsprechenden Bericht ab. Der Bürgermeister meint, Kompromisse seien immer dann gut, wenn beide Seiten nicht zufrieden seien.

Beschluss (18:0):

Für die dauerhafte Ableitung der Abwässer aus der Abwasserbeseitigungsanlage Bärnstetten über die Kanalisation der Gemeinde Kirchdorf zahlt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol der Gemeinde Kirchdorf eine einmalige Summe von netto EUR 110.000,00, wobei die Zahlung jeweils zur Hälfte auf die Jahre 2005 und 2006 aufgeteilt wird. Dieser Entschädigungsbetrag berücksichtigt den Bezug von etwa 13.000 m³ Trinkwasser der Gemeinde Kirchdorf aus der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol in der Zeit von Juni 2004 bis März 2005. Der zukünftige Wasserbezug für die Gemeinde Kirchdorf unterliegt der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol. Der Gemeinde Kirchdorf wird das Recht eingeräumt, die Abwässer von drei auf der KG Kirchdorf liegenden Objekten (Gp. 2190/3, 2178/3 sowie 2178/5, alle KG Kirchdorf), die derzeit (Juli 2005) noch nicht an die Kanalanlage der Gemeinde Kirchdorf angeschlossenen sind, auf Dauer über die Ortskanalanlage Bärnstetten der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abzuleiten. Die laufenden Betriebskosten (Kanalreinigung, Reparaturen und sonstige Wartungskosten) werden im Verhältnis der durchgeleiteten Abwassermengen, die auf Basis des Wasserverbrauches ermittelt werden (Wasserzählerablesung), aufgeteilt. Ein entsprechender Vertrag ist auszuarbeiten; im Besonderen sind noch die Zahlungsziele zu vereinbaren.
HHSt. 851+8521

b) Beschlussfassung hinsichtlich zukünftiger Kanalprojekte in Gemeinderandgebieten

Der Referent berichtet wiederum.

Grundsatzbeschluss (18:0):

Nachstehende Kanalbaumaßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Kanalerneuerung im Bereich Mag. Eduard-Angerer-Weg
- Kanalerneuerung im Bereich Prantlsiedlung
- Kanalerneuerung im Bereich Tannweg
- Kanalerweiterung im Bereich Almdorf-Nord und Flugplatz
- Kanalerweiterung im Bereich Hinterkaiser und Steinerbergweg

Für die Entwässerungsgebiete Mag. Eduard-Angerer-Weg, Almdorf-Nord, Flugplatz, Prantlsiedlung sowie Tannweg sollen jeweils Detailprojekte samt Kostenschätzung in Auftrag gegeben werden.

Die Kanalisierungsarbeiten im Siedlungsgebiet Mag. Eduard-Angerer-Weg sollen nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung im Herbst 2006 begonnen werden. Die weitere Abfolge der bezeichneten Kanalisierungsarbeiten soll nach Vorliegen der Detailplanung und der Kostenschätzung entsprechend den verfügbaren finanziellen Mitteln entschieden werden.
AOH 851009-0040 (Anteil für das Haushaltsjahr 2005: EUR 20.000,00)

3) FINANZAUSSCHUSS

a) Festsetzung von neuen Tarifen hinsichtlich von Bauhofleistungen

Der Referent berichtet.

Beschluss (18:0):

Die Arbeitsstunde eines Facharbeiters des Bauhofes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol kostet brutto EUR 35,00, jene eines Hilfsarbeiters brutto EUR 25,00. Kosten für Fahrzeuge werden nur weiterverrechnet, wenn diese Transportleistungen erbringen.

4) STRASSENAUSSCHUSS

Bei unveränderter Tagesordnung wird dieser Tagesordnungspunkt unmittelbar in Anschluss an „*V.1) BAUAUSSCHUSS*“ behandelt.

a) Verordnung von Verkehrsverboten: Parkverbot im Bereich Berglandweg

Der Referent berichtet.

Beschluss (16:2):

V E R O R D N U N G

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung (StVO) wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

§ 1. Entlang des gelb markierten Bereichs (Gp. 188/10, KG St. Johann in Tirol; Berglandweg, rechte Straßenseite) von Anlage D des Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, gilt:

„Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13a StVO

§ 2. Die Vorschriftszeichen sind wie folgt anzubringen:

1. Anbringung des Vorschriftszeichens „Parken verboten“ samt Zusatztafel „Anfang“ im Nahebereich Kreuzung Mitterndorferweg/Berglandweg (rechte Straßenseite des Berglandweges)
2. Anbringung des Vorschriftszeichens „Parken verboten“ samt einer Zusatztafel, welche mit Pfeilen den Verlauf des Straßenabschnittes, in dem das Verbot gilt, zeigt, im Bereich Grundstück Gottfried Pali (Berglandweg 8) (rechte Straßenseite des Berglandweges)
3. Anbringung des Vorschriftszeichens „Parken verboten“ samt Zusatztafel „Ende“ am Ende des Berglandweges (rechte Straßenseite des Berglandweges)

§ 3. Gemäß § 44 StVO tritt die oben angeführte Verordnung mit dem Aufstellen der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

b) Übernahme ins öffentliche Gut (Cäcilia Dornauer)

Der Referent berichtet.

Beschluss (18:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Vertreterin des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) nimmt die Schenkung von Cäcilia Dornauer, Bärnstetten 1, 6380 St. Johann in Tirol, (Schreiben vom 9. Mai 2005) betreffend den türkis markierten Bereich (Schenkungsgegenstand) der Gp. 6186, KG St. Johann in Tirol, in Anlage E des Gemeinderatsprotokoll an. Eine außerbücherliche Übergabe des Schenkungsgegenstandes sowie der Abschluss eines Schenkungsvertrages werden noch stattfinden. Die Genehmigung hiefür wird bereits mit diesem Beschluss erteilt. Sämtliche Kosten aus diesem Rechtsgeschäft werden von der Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Vertreterin des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) übernommen.
HHSt. 840-728

c) Zufahrt Parkplätze Gasthof Dampfl (Helmtrude Oberachner)

Dieser Subtagesordnungspunkt wird aufgrund der Befangenheit des Referenten bei unveränderter Tagesordnung am Schluss des Tagesordnungspunktes „*V.4) STRASSENAUSSCHUSS*“ behandelt.

Johann Grander lehnt die Verordnung ab. Der Bürgermeister entgegnet, dass der Gasthof Dampfl in der derzeitigen Situation (fehlende Zufahrtsmöglichkeit) nicht mehr vermietbar sei.

Beschluss (16:1) [Josef Mayr bei der Beschlussfassung nicht anwesend; namentliche Gegenstimme: Johann Grander]:

V E R O R D N U N G

Gemäß §§ 45 Abs 2 und 94d Z 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird folgende Ausnahme von der Fußgängerzone der Marktgemeinde St. Johann in Tirol (§ 76a StVO) verfügt:

§ 1. Bei dem am Standort Bahnhofstraße, am Ostende der Friedhofsmauer befindlichen Hinweiszeichen „Fußgängerzone“ (§ 53 Abs 1 Z 9a StVO) ist eine Zusatztafel gemäß § 54 StVO mit der Aufschrift „Ausgenommen Zufahrt zu den Parkplätzen des Gasthofs Dampfl“ anzubringen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der bezeichneten Zusatztafel in Kraft.

Nach der Rückkehr des Referenten erkundigt sich Heidi Wimer bei diesem, welche Bewandtnis es mit dem Buswartehäuschen (der Bucht) in der Meranerstraße auf sich habe. Dieser antwortet, die Angelegenheit sei im Straßenausschuss befürwortet worden und durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckt. *(Anmerkung: Anlässlich der mündlichen Verhandlung [Verhandlungsleiter: Andreas Felderer, Amt der Tiroler Landesregierung] betreffend die Haltestellenfestsetzung St. Johann in Tirol – Südtiroler Siedlung/Meldeamt für die Kraftfahrlinie Kitzbühel [neben anderen Verhandlungsgegenständen] am 13. Oktober 2004 ist unter Anderem verfügt worden, dass für beide Fahrtrichtungen im Anschluss an den bestehenden Gehsteig eine Wetterschutzeinrichtung mit einer Mindestfläche von 5 m² zu errichten ist.)*

d) <u>Freihaltung von Abstellflächen (Behindertenparkplätze) – neuerliche Beschlussfassung</u>

Dieser Subtagesordnungspunkt wird aufgrund der Befangenheit des Referenten bei unveränderter Tagesordnung in unmittelbaren Anschluss an den Subtagesordnungspunkt V.4.b) behandelt.

Der Amtsleiter erläutert, dass aus formellen Gründen die Behebung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 15. März 2005 zu Tagesordnungspunkt V.2.b) [Missachtung des gemäß § 94f Abs 1 lit b Z 2 StVO eingerichteten Mitwirkungsrechts von gesetzlichen Interessenvertretungen, wenn Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe berührt werden] notwendig ist.

Beschluss (18:0):

V E R O R D N U N G

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 15. März 2005 zu Tagesordnungspunkt V.2.b) wird aufgehoben.

Beschluss (18:0):

V E R O R D N U N G

§ 1. Gemäß §§ 43 Abs 1 lit d und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden die in § 2 dieser Verordnung näher beschriebenen Abstellplätze freigehalten.

§ 2. (1) Die Freihaltung der Abstellplätze betrifft folgende Grundparzellen:

a) Gp. 132/1, KG St. Johann in Tirol, so genannter „Nothegger-parkplatz“ (direkt neben der bestehenden Trafostation der Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Redfordpromenade)
b) Gp. 2918/1, KG St. Johann in Tirol, so genannter „Auffangpark-platz“ (Bereich öffentliches WC – erster Platz bei der PKW-Parkreihe entlang der Straße „Dampflfeld“)
c) Gp. 16/22 und 16/14, alle KG St. Johann in Tirol, Parkplatz vor dem Kommunalzentrum (Beginn Rampe zum Kaisersaal)
d) Gp. 137/1, KG St. Johann in Tirol, so genannter Parkplatz „De-chanthof“ (Abstellplatz im Bereich der Garagenzufahrt Dr. Johann Trausnitz)

(2) Die genaue Lage der bezeichneten Abstellplätze ist in den beiliegenden vier Or-thofotos, jeweils samt Lageplan, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellen, rosafarben markiert.

(3) Für die Ausgestaltung der verordnungsgegenständlichen Abstellplätze ist die ÖNORM B 1600 anzuwenden.

§ 3. Die Kundmachung hat folgendermaßen zu erfolgen:

a) jeweils Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und parken verboten“ (§ 52 Z 13b StVO 1960) versehen mit einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs 5 lit h StVO
b) jeweils Anbringung einer Bodenmarkierung in Form des Behinder-tensymbols entsprechend der Abbildung a in Anlage 6 der Boden-markierungsverordnung, BGBl. Nr. 848/1995, auf der Abstellflä-che. Die räumlichen Außengrenzen der Abstellfläche sind Ö-NORM-gemäß zu markieren.

§ 4. Gemäß § 44 Abs 1 StVO tritt diese Verordnung mit der Anbringung der be-zeichneten Zeichen in Kraft.

Die bezeichneten Orthofotos samt Lageplan sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage F (acht Seiten) angeschlossen.

5) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS

a) Bericht über die 10. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Der Obmann verliest die Niederschrift über die 10. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 13. Juni 2005.

6) SPORTAUSSCHUSS

a) Verfügung der Eigentümerin Marktgemeinde St. Johann in Tirol: Einführung eines generellen Verbotes des Führens von Hunden im Koasa-Stadion

Rund um dieses emotional besetzte Thema wird eine lebhafte Debatte geführt. („*Jetzt kommen wir in Bereiche, die heiß sind.*“) Unter anderem wird angeregt, bei Vorschreibungen der Abgabe für das Halten von Hunden auf die aufgestellten Hundekotsäcke hinzuweisen. Armin Mächtlen weist darauf hin, dass die ständige Einführung von Verboten nicht zielführend sei. Sinnvoller sei es, das Thema zu „sensibilisieren“.

Beschluss (16:2):

Auf dem gesamten Areal des Koasa-Stadions dürfen mit Ausnahme von Blindenführhunden keine Hunde geführt werden. Auf das Verbot ist mittels Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs sowie des Nebeneinganges hinzuweisen.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegt nachstehende Anfrage der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ vor (Anlage G des Gemeinderatsprotokolls):

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 1. Juni 2004, also vor mehr als einem Jahr haben wir einen Antrag auf Vollzug des Tiroler Gemeindegleichbehandlungsgesetzes 1999 (GemGleichBehG) gestellt. Mittlerweile ist per 1.1.05 das neue GGLBG in Kraft getreten.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist seit unserer Anfrage vom 1.6.04 der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd beschäftigten Gemeindebediensteten erhoben worden?
- Wie hoch ist dieser Frauenanteil in vergleichbaren Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) bzw. Funktionen?

Diese Anfrage wird vom Amtsleiter unter Verwendung nachstehender Unterlagen beantwortet. Dieser weist des Weiteren darauf hin, dass die Ausarbeitung eines Frauenförderungsprogramms für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol Thema seiner Lehrgangs-

arbeit beim 4. Führungskräftelehrgang für Bürgermeister/innen und Amtsleiter/innen 2004/2005 (Grillhof) ist und dieses dementsprechend im Herbst 2005 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd beschäftigten Gemeindebediensteten (Stand: 1. Juli 2005)

Abteilung	Beschäftigte gesamt	Lehrlinge	Frauen vollbeschäftigt	Frauen teilzeitbeschäftigt	Frauenanteil gesamt (in Prozent)
Hauptverwaltung	4,55	1	2	0,55	71,83
Finanzverwaltung	5,00		1	62,50	32,60
Personalverwaltung	0,55			0,55	100,00
Standesamt	1,55			0,55	35,50
Meldeamt	2,55		1	0,55	60,78
Bauamt	5,00		1		20,00
Tiefbauamt	1,55			0,55	35,50
Umwelt/Abfall	0,55				0,00
Amtsgebäude	1,13			1,13	100,00
Heimatmuseum	1,00				0,00
Kommunalzentrum	2,73			1,73	63,37
Veranstaltungssaal	1,00				0,00
Bauhof	20,00			0,25	1,25
Waldaufseher	1,00				0,00
Kinderkrippe	2,00				100,00
Kindergarten Bahnhofstraße	2,75		2	0,75	100,00
Kindergarten Neubauweg	10,20		5	5,20	100,00
Altenwohnheim (ohne Zivildienstleistende, ohne kurzfristig Beschäftigte)	8,75		5	3,75	100,00
Volksschule	3,90			2,90	74,36
Volksschule Jodler	0,25			0,25	100,00
Hauptschule	4,95			3,95	79,80
Tourismusschulen Wilder Kaiser	2,00			1,50	75,00
Öffentliche Toiletten, Sportplatz	0,55			0,49	89,09
Jugendzentrum	0,88			0,50	56,82
∑ Bedienstete	**84,39**		**17**	**25,78**	**50,69**

Nicht berücksichtigt: Saisonarbeiter, Zivildiener, Ferialarbeiter, kurzfristig beschäftigte Personen.

Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Führungspositionen

Abteilung	Führungsposition männlich	Führungsposition weiblich	Führungspositionen gesamt
Amtsleitung	1		1
Tiefbauamt	1		1
Altenwohnheim		1	1
Kinderkrippe (interimistisch)		1	1

Kindergarten Bahnhofstraße		1	1
Kindergarten Neubauweg		1	1
Finanzverwaltung	1		1
Bauamt	1		1
Standesamt	1		1
Jugendzentrum		1	1
gesamt (absolut)	**5**	**5**	**10**
gesamt (in Prozent)	**50,00**	**50,00**	**100,00**

Es erfolgen nachstehende Anfragen:

Lumpigründe. Armin Mächtlen erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des Verkaufs der bezeichneten Gründe und der Moral bezüglich der Einhaltung der jeweiligen Verträge. Der Bürgermeister antwortet, dass „vorigen Freitag“ (gemeint: 1. Juli 2005) ein Interessent „abgesprungen“ sei. Die in den Verträgen vereinbarten „Fünfjahresfristen“ würden erst ab „Rechtskraft“ gelten.

Einladung. Roman Jöchl spricht an den Gemeinderat eine Einladung für Jagass’n aus und bedankt sich gleichzeitig beim Gemeindevorstand für die gewährte finanzielle Unterstützung.

Betonpoller vor dem Brunnen Kommunalzentrum. Roman Jöchl erkundigt sich, ob die Betonpoller vor dem Brunnen beim Kommunalzentrum nach hinten versetzt werden. Der Bürgermeister antwortet, aufgrund der Subvention, welche der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom Land Tirol im Hinblick auf das SOG (Alte Volksschule) gewährt worden sei, müsse gewährleistet sein, dass der Brunnen von Autos freigehalten werde.

Bedarfszuweisungen Kommunalzentrum. Johann Grander möchte wissen, wann die Bedarfszuweisungen für den Neubau des Kommunalzentrums überwiesen werden. Der Bürgermeister antwortet, die letzte Rate würde der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Herbst 2005 gutgeschrieben werden.

„Autozerstöraktion“. Siegfried Pürstl äußert sein Unbehagen über eine „sinnlose Autozerstörung“, welche in St. Johann in Tirol anlässlich einer Veranstaltung stattgefunden habe.

Gemeinderatssitzungstermin. Alois Foidl wünscht sich eine Rückkehr zu den regelmäßigen Gemeinderatssitzungsterminen (1. Dienstag im Monat).

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält sieben Anlagen.

St. Johann in Tirol, 05. Juli 2005

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: